

Münzstedte zu Driesen, an der Polnischen Grenze gelegen, aufgerichtet, darinnen durch den Münzmeister Heinrich Laffart, welcher solch Münzwerck Pachtweise innen hätte, Ungarische Ducaten, Thaler und silberne Groschen münzen lassen, und seind in solchen Schreiben Ihre Chur- und Fürstl. Gnd. so wohl der Herr Graf zu Barby, wie dann auch der Rath zu Stralsund von den Creyß-Ständen wohlmeyniglich erinnert worden, allenthalben den Reichs-Abschieden, Satzungen und Verordnungen gemehlich zu bezeigen, damit auf den widrigen Fall der Creyß nicht verursacht werden dörfte, mit denen darinnen verordneten Strafen wieder einen und den andern Stand durch gebührende Mittel und nachlässigen zu verfahren.

§. 4. So viel die Creyß-Resta anlanget, ist derhalben nun eine geraume Zeit und fast auf allen bishero gehaltenen Münzprobation-Tagen Erinnerung und Anregung bey den säumenden Ständen geschehen, indeme Ihnen zu Gemüthe geführet worden, daß sie doch selbst der Gebühr und Billigkeit sich bescheiden, und dasjenige, so sie zu erlegen schuldig, ohne fernern Verzug würcklichen einbringen wollten. Es hätte aber leider die Erfahrung und der Ausgang bishero gegeben, daß demselben zum wenigsten nachgegangen, sondern wäre endlich auch dahin gelanget, daß auch so viel Geld in dem Creyß-Kasten nicht vorhanden, daß den Dienern, so bey diesem Creyß aufwarten, ihre Besoldung daraus entrichtet werden könnte.

Wann dann, da es länger also verbleiben, und die Reste nicht eingebracht werden sollen, nichts gewißers zugewarten, dann daß es zu einen gänzlichen Untergang dieses nützlichen und wohlangesehenen Wercks und aller bishero aufgerichteten guten Ordnungen gereichen würden, indeme niemandes umbsonsten und vergebens dienen, die willigen Stände aber die säumenden ferner nicht übertragen, und die Unkosten und Ausgaben über sich alleine werden gehen lassen wollen, darzu dann auch kommen, daß der Rath zu Leipzig bey den Ständen inständiglichen durch ein ziemliches hartes Anmahnungsschreiben bey ieziger Zusammenkunft angehalten, daß sie der Ao. 98. dem Obersächs. Creyß zu Bezahlung der nach Ungarn fürgesetzten 14850. fl. darvon biß dato nochmals keine Zinnke bekommen und solche Summa nebenst denen bishero verlassenen Zinnken auf 26730. fl. befriediget und derenthalben flagloß gemachet werden möchten, der Churfürst zu Sachsen auch, als ausschreibender Fürst dieses Creyßes den Ständen, damit sie zu ihrer Entschuldigung wegen Ungewißenheit desjenigen, was einer oder der ander zu erlegen schuldig, nichts fürzuwenden hätten, die Resta gar zeitlichen

Creys-Resta
stanten und
Schulden
betr.

Ober-Sächs. Creyß-Abschide.

Na

vor